

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **StVG: Haftung der Halter von Zugfahrzeug und Anhänger**
Urteil vom 10.02.2026, Az: VI ZR 155/25
2. **BGB, ERI 522: Fehlende Niederlassung der Inkassobank an der angegebenen Anschrift**
Urteil vom 03.02.2026, Az: XI ZR 159/24
3. **BGB: Feststellung der Geschäftsunfähigkeit bei Vorsorgevollmacht**
Beschluss vom 21.01.2026, Az: XII ZB 182/25
4. **AEUV, PatG: Fortdauernde Lizenzbereitschaft im Rahmen des Vorwurfs eines Missbrauchs der Marktmacht**
Urteil vom 27.01.2026, Az: KZR 10/25

Urteile und Beschlüsse:

1. **StVG: Haftung der Halter von Zugfahrzeug und Anhänger**
Urteil vom 10.02.2026, Az: VI ZR 155/25
Beim Gespann von Zugfahrzeug und Anhänger haften die jeweiligen Halter im Verhältnis zueinander gemäß § 19 Abs. 4 Satz 5 StVG nicht aus Gefährdung, sondern nach allgemeinem vertraglichen und deliktischen Haftungsrecht. Dies gilt auch dann, wenn sich der Anhänger im Unfallzeitpunkt oder kurz zuvor unbeabsichtigt vom Zugfahrzeug gelöst hat.
2. **BGB, ERI 522: Fehlende Niederlassung der Inkassobank an der angegebenen Anschrift**
Urteil vom 03.02.2026, Az: XI ZR 159/24
 - a) Das Risiko, dass die vom Auftraggeber der Einreicherbank im Rahmen eines Dokumenteninkassos als Inkassobank vorgegebene Bank an der - ebenfalls vom Auftraggeber vorgegebenen - Anschrift tatsächlich keine Niederlassung unterhält, so dass der von der Einreicherbank an diese Anschrift weitergeleitete Inkassoauftrag nicht bei der benannten Inkassobank eingeht, trägt nicht die Einreicherbank, sondern der Auftraggeber.
 - b) Eine Pflichtverletzung der Einreicherbank liegt in einem solchen Fall nicht darin, dass diese tatsächlich kein Unterauftragsverhältnis nach § 664 Abs. 1 Satz 2 BGB mit der vom Auftraggeber vorgegebenen Inkassobank begründet.
 - c) Die Angaben, die nach Art. 4 Buchst. b iv. ERI 522 über die Inkassobank im Inkassoauftrag enthalten sein sollten, dienen nicht dazu, eine Überprüfung der Identität der

Inkassobank durch die Einreicherbank zu ermöglichen, sondern dazu, den Auftrag ohne Rückfragen ausführen zu können und unklare Weisungen zu verhindern.

3. BGB: Feststellung der Geschäftsunfähigkeit bei Vorsorgevollmacht

Beschluss vom 21.01.2026, Az: XII ZB 182/25

Zu den Anforderungen an die Feststellung der Geschäftsunfähigkeit des Betroffenen bei Erteilung einer Vorsorgevollmacht.

4. AEUV, PatG: Fortdauernde Lizenzbereitschaft im Rahmen des Vorwurfs eines Missbrauchs der Marktmacht

Urteil vom 27.01.2026, Az: KZR 10/25

AEUV Art. 102 Abs. 2 Buchst. b, c

a) Die fortdauernde Lizenzbereitschaft des Benutzers ist unabdingbare Voraussetzung einer erfolgreichen Lizenzverhandlung und damit auch für den Vorwurf eines Missbrauchs von Marktmacht gegenüber dem Patentinhaber bei deren Scheitern. Sie behält auch dann ihre Bedeutung, wenn der Patentinhaber dem Benutzer ein Angebot zum Abschluss eines Lizenzvertrags unterbreitet hat.

b) Nimmt der Benutzer ein Lizenzvertragsangebot des Patentinhabers nicht an und lehnt dieser ein Gegenangebot ab, so hat der Benutzer alsbald danach eine angemessene Sicherheit zu leisten.

PatG § 139 Abs. 1 Satz 3

Wer von der Lehre eines standardessenziellen Patents Gebrauch macht, zugleich aber durch sein Verhalten gegenüber dem Patentinhaber zu erkennen gibt, dass er nicht lizenzwillig ist, kann sich regelmäßig nicht darauf berufen, der Unterlassungsanspruch begründe für ihn eine nicht gerechtfertigte Härte.